



Beitragsordnung

der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.
(Stand 01.01.2015)

Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. hat für ihre Mitgliedschaft gemäß Satzung § 8 (1) folgende Beitragsordnung beschlossen:

I. MITGLIEDSKATEGORIEN UND JÄHRLICHE MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitglieder der Initiative Deutsche Zahlungssysteme entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß Einstufung in die folgenden Kategorien:

■ Förderer	6.000,00 Euro
■ Premiumpartner	1.000,00 Euro
■ Partner	500,00 Euro
■ Mitglieder	100,00 Euro

II. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

	MITGLIED	PARTNER	PREMIUM-PARTNER	FÖRDERER
Beiträge im jährlich erscheinenden Magazin (sofern es thematisch passt)				✓
Freier Eintritt für das Jahresevent				✓ (2 Personen)
Zugang zu den Kontakten nur über den Verein* <small>(z. B. Mailingversand, Bekanntmachung von Veranstaltungen über den Verein)</small>				✓
PR-Unterstützung zu IDZ-Themen			✓	✓
Nutzung von Promotioanteams für eigene Aktionen zu Nettokosten			✓	✓
Sonderkonditionen für das Jahresevent		✓ (für 1 Person)	✓ (für 2 Personen)	✓ (für alle weiteren Personen)
attraktive Konditionen für Marketingmaterial		✓	✓	✓
strategischer Support bei eigenen Marketingmaßnahmen	✓	✓	✓	✓
Integration in die Außenwirkung	✓	✓	✓	✓
Zusendung des jährlich erscheinenden Magazins ProChip	✓ (3 Stück)	✓ (15 Stück)	✓ (25 Stück)	✓ (50 Stück)

* Die Beitragsordnung wurde gemäß den aktuellen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst.

III. AUSNAHMEREGLUNGEN / SONDERKONDITIONEN

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in Ausnahmefällen einem von den Bestimmungen dieser Beitragsordnung abweichenden geringeren Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Kalenderjahr zustimmen sowie abweichende Zahlungsmodalitäten festlegen.

IV. ZAHLUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Mitgliedsbeiträge für das Aufnahmejahr sind in voller Höhe zu entrichten, es sei denn die Aufnahme erfolgt in der zweiten Jahreshälfte, dann ist für das laufende Jahr der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Berechnung der Beiträge der Mitglieder erfolgt zu Jahresbeginn. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.
3. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Auflösung eines Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen oder durch Streichung der Mitgliedschaft. Konditionen zum Ende der Vereinsmitgliedschaft sind in der Satzung festgeschrieben.